

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
www.so.ch

Medienmitteilung

Verwaltungsgericht entscheidet neu über Submissionsbeschwerden – Vernehmlassung eröffnet

Solothurn, 1. Mai 2012 – Der Regierungsrat schickt eine Vorlage zur Übertragung der Zuständigkeit für Submissionsbeschwerden in die Vernehmlassung. Danach sollen solche Beschwerden künftig neu durch das Verwaltungsgericht beurteilt werden und nicht mehr durch die Schätzungskommission. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 29. Juni 2012.

Handlungsbedarf im Bereich der Submissionsbeschwerden besteht aufgrund des Urteils des Bundesgerichtes vom 18. September 2011. Mit diesem Urteil hat das Bundesgericht erkannt, dass die Schätzungskommission kein oberes kantonales Gericht sei und deshalb nicht unmittelbare Vorinstanz des Bundesgerichtes im Sinne des Bundesgerichtsgesetzes sein könne. Sodann schreibt die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen für Submissionsstreitigkeiten eine einzige kantonale gerichtliche Instanz vor, welche endgültig entscheidet.

Aufgrund dieser bundes- und konkordatsrechtlichen Ausgangslage und mit Blick darauf, dass in allen Kantonen ausser Solothurn Verwaltungsgerichte als einzige richterliche Instanz für die Behandlung von Submissionsbeschwerden zuständig sind, empfiehlt die vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe, die

Zuständigkeit für Submissionsbeschwerden von der Schätzungskommission an das Verwaltungsgericht zu übertragen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Franz Fürst, Staatskanzlei, 032 627 27 01